

Bei Anmietung der Vellmarer Grillhütten und Bürgerhäuser gelten folgende Regelungen:

Für Veranstaltungen bis 25 Personen gelten keine besonderen Bestimmungen; es ist kein Hygienekonzept einzureichen; geimpfte und genesene Personen werden mitgezählt.

Für alle Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen gelten die 3 G-Regeln:

Es werden nur Personen mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder negativem Anti-Gen-Test (nicht älter als 24 Stunden) eingelassen.

Veranstaltungen, an denen mehr als 25 Personen teilnehmen, sind zulässig, wenn:

- in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl 500 nicht übersteigt; geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet
- die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst (Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer o. E-Mail-Adresse) und vier Wochen aufbewahrt werden
- ein Abstands- und Hygienekonzept vorliegt und umgesetzt wird

Hygienekonzepte müssen die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen berücksichtigen und im Einzelfall geeignet sein, die Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern bzw. das Infektionsrisiko erheblich zu reduzieren. Pauschale Vorgaben für geeignete Hygienekonzepte können aufgrund der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls nicht gemacht werden. Mit Inkrafttreten der Coronavirus-Schutzverordnung gelten keine allgemeinen Kontaktbeschränkungen und damit keine generelle Pflicht zur Einhaltung von Mindestabständen mehr. Stattdessen ist jeder zu einem pandemiegerechten Verhalten aufgerufen. Zu den Empfehlungen des RKI zählt nach wie vor die Reduzierung der engen persönlichen Kontakte und das Einhalten von Abständen, insbesondere bei größeren Zusammentreffen außer mit geimpften, genesenen oder aktuell getesteten Personen. Aufgabe der Abstands- und Hygienekonzepte ist bei den jeweiligen Angeboten und Veranstaltungen einen Rahmen zu gewährleisten, der den einzelnen Kunden, Besuchern oder Teilnehmer ein pandemiegerechtes Verhalten und damit das Vermeiden von Infektionen ermöglicht.

Hierzu zählt u.a.:

- die Ermöglichung der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Haushalte oder das Treffen anderer geeigneter Schutzmaßnahmen; andere Schutzmaßnahmen sind z.B. Trennvorrichtungen, aufgelockerte Sitzmuster in Veranstaltungen, Lüftungskonzepte, Zugangsbeschränkungen auf Personen mit Negativnachweis oder Maskentragen
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt
- regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (z.B. Türklinken)
- regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien

Entscheidend ist, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffen werden.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts und der für Veranstaltungen geltenden o.g. Regeln ist der Mieter verantwortlich.

Das Hygienekonzept senden Sie bitte an

annika.steube@vellmar.de und/oder

wolfhard.eidenmüller@vellmar.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frau Steube 0561/8292-1008; Herr Eidenmüller 0561/8292-1016